



CAJ/61/8 Add.

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 5. März 2010

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENF

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**EINUNDSECHZIGSTE TAGUNG**

**25. März 2010**

ERGÄNZUNG

ANGELEGENHEITEN, DIE SICH NACH DER ERTEILUNG  
DES ZÜCHTERRECHTS ERGEBEN

*Dokument erstellt vom Verbandsbüro*

1. Die Anlage zu diesem Dokument enthält den Beitrag der Russischen Föderation, der am 26. Februar 2010 als Antwort auf das Rundschreiben E-1168 vom 23. Dezember 2009 einging, in dem die Mitglieder und Beobachter des CAJ gebeten wurden, Beispiele für Angelegenheiten, die sich nach Erteilung des Züchterrechts ergeben, einzureichen, insbesondere in Bezug auf Nichtigkeit, Aufhebung, Sortenbezeichnung und Erschöpfung des Züchterrechts.

[Anlage folgt]

ANLAGE

BEITRAG DER RUSSISCHEN FÖDERATION

STAATLICHE KOMMISSION DER RUSSISCHEN FÖDERATION  
FÜR PRÜFUNG UND SCHUTZ VON ZÜCHTUNGEN

1/11 Orlikov per., Moskau, 107139, Russland  
Tel.: (7 495) 607 49 44  
Fax: (7 495) 411 83 66  
E-Mail: gossort@gossort.com  
www.gossort.com

An das UPOV-Büro

26. Februar 2010

**Betr.: Angelegenheiten, die sich nach Erteilung des Züchterrechts ergeben**

Sehr geehrter Herr Stellvertretender Generalsekretär,

leider war es mir nicht möglich, meine Anmerkungen bis zum 31. Januar 2010 gemäß Rundschreiben E-1168 vom 23. Dezember 2009 in Bezug auf **Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung von Züchterrechten ergeben**, einzusenden.

Dennoch möchte ich Ihnen einige meiner Überlegungen zu diesem Thema wie folgt mitteilen:

Angelegenheiten, die sich nach der Erteilung des Züchterrechts ergeben:

**1. Artikel 10.**

Welche Gesichtspunkte sollten die Züchter bei der Wahl des Landes für die anschließende Antragsstellung leiten?

**2. Artikel 13.**

Wie kann der Züchter seine Rechte in Bezug auf Rechtsverletzungen, die während der Periode des vorläufigen Schutzes vorkommen, geltend machen? Es sollten Beispiele aufgezeigt werden, die das Handeln von Züchtern in Bezug auf Personen belegen, die das Züchterrecht während der vorläufigen Schutzperiode verletzen.

**3. Artikel 14.**

Wie kann der Züchter sein Recht wirksamer durchsetzen, wenn er Dritten Handlungen in Bezug auf das Vermehrungsmaterial gestattet?

Wie kann der Züchter sein Recht in Bezug auf das Erntegut, das das Ergebnis der ungenehmigten Nutzung von Vermehrungsmaterial ist, wahren? Welche Entschädigung kann der Züchter in diesem Fall verlangen?

Wie kann der Züchter einer Originalsorte sein Recht auf eine Sorte, die im Wesentlichen von seiner Ursprungsorte abgeleitet ist, belegen?

Wie kann das Recht eines Miteigentümers der Ursprungssorte im Hinblick auf das Recht für die im Wesentlichen abgeleitete Sorte nachgewiesen werden?

Wie kann der Züchter einer Hybridlinie / Elternlinie sein Recht auf die Hybridsorte belegen?

Wie kann das Züchterrecht für die Hybridlinie / Elternlinie im Züchterrecht für den Hybriden bescheinigt werden?

Wie kann der Züchter sein Recht in Bezug auf eine Sorte, die sich nicht deutlich von seiner geschützten Sorte unterscheiden läßt, durchsetzen? Wer sollte in diesem Fall handeln und wie?

Wie sollten die Behörden die Öffentlichkeit in Bezug auf Sorten, für die zwei oder mehr Züchterrechte gelten, informieren?

Wie kann eine Lizenz für die Nutzung von Vermehrungsmaterial der Sorte, für die zwei oder mehr Züchterrechte gelten, erteilt werden?

Es sollten Beispiele in Bezug auf staatliche oder öffentliche Maßnahmen im Hinblick auf die wirksame Durchsetzung von Züchterrechten aufgezeigt werden.

#### **4. Artikel 16.**

Wie kann der Züchter sein Recht in Bezug auf sein Sortenmaterial geltend machen, das er verkauft oder anderweitig vermarktet, wenn das Material in ein Land exportiert wird, in dem Sorten der jeweiligen botanischen Gattung oder Art nicht geschützt sind?

Hat der Züchter in diesem Fall das Recht:

- vom Exporteur eine angemessene Vergütung für die Exportgenehmigung des Materials zu verlangen?
- Handlungen Dritter im Hinblick auf das Sortenmaterial im Importland vorzuschreiben?
- den Export nicht zu genehmigen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Y. Rogovskiy,  
Stellvertretender Vorsitzender

[Ende der Anlage und des Dokuments]